

Häufige Fragen | Kindergärten

Stand September 2026



Ab welchem Alter kann mein Kind den Kindergarten besuchen?

In unseren städtischen Kindergärten nehmen wir Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren auf.

Für die Kleinkindbetreuung unter 3 Jahren wenden Sie sich bitte an das [Zwergenstüble Freiberg e.V.](#)



Ab wann kann ich mein Kind für einen Kindergartenplatz vormerken lassen?

Sie können Ihr Kind frühestens ab der Geburt für einen Kindergartenplatz vormerken lassen.

Sie erhalten unmittelbar nach Vormerkung eine Eingangsbestätigung durch die Stadt Freiberg.

Falls sich Ihr gewünschter Betreuungsumfang vor der Platzvergabe noch einmal ändern sollte, informieren Sie bitte vorab die Kitaverwaltung per E-Mail (kitaverwaltung@freiberg-an.de).

Die Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr (ab 01.09.) muss bis 15.02. des Jahres erfolgen.



Wie kann ich mein Kind für einen Kindergartenplatz vormerken lassen?

Hier können Sie Ihr Kind online für einen städtischen Kindergarten anmelden:

[Anmeldung Kindergarten](#)

(Link anklicken oder QR-Code scannen)



Bitte beachten Sie:

Wenn Sie Ihr Kind für den Zwergenstüble Kindergarten anmelden wollen, dann wenden Sie sich bitte direkt an die [Geschäftsstelle Zwergenstüble](#).

Auch für die institutionelle Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist das Zwergenstüble zuständig.



Wie kann ich mein Kind für einen Kindergartenplatz vormerken lassen?

Bitte beachten Sie folgende Hinweise bei der Online-Vormerkung:

- Ihre E-Mail-Adresse wird zur automatischen Bestätigung Ihrer Anmeldung benötigt.
- Bei mehreren Vornamen bitte nur den Rufnamen eintragen. Das System kann nur einen Vornamen erfassen.
- Bitte immer beide Sorgeberechtigten eintragen.
- 1. Sorgeberechtigte ist immer die Mutter, 2. Sorgeberechtigte ist immer der Vater.
- Das Wort Straße mit „ß“ schreiben und Straße als Wort ausschreiben.
- Sobald Sie den Button „Senden“ gedrückt haben, erhalten Sie eine automatische E-Mail, die Ihnen Ihre Eingaben bestätigt.
- Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus. Durch fehlende Angaben oder nicht beachten der o.g. Hinweise, kann die Vormerkung nicht bearbeitet werden.



Wir ziehen bald nach Freiberg a.N. und benötigen einen Kindergartenplatz. Was ist zu tun?

Sie können Ihr Kind für einen Kindergartenplatz vormerken lassen, auch wenn Sie noch nicht in Freiberg a.N. wohnhaft sind.

Sofern Ihre neue Adresse und das Datum des Zuzugs bereits bekannt sind, können Sie diese am Ende des Anmeldeformulars eintragen.

Wenn nicht, teilen Sie diese nach Bekanntwerden bitte der Kitaverwaltung per E-Mail mit.

Die Platzvergabe erfolgt, sobald Sie in Freiberg a.N. gemeldet sind. Bitte informieren Sie diesbezüglich die Kitaverwaltung.



Welche Betreuungszeiten werden in Freiberg a. N. aktuell angeboten?

Betreuungsform	Stundenumfang	Betreuungszeiten
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ6)	30	07.30 bis 13.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ7)	35	07.00 bis 14.00 Uhr
Ganztagesbetreuung (GT40)	40	07.00 bis 15.00 Uhr
Ganztagesbetreuung (GT45)	45	07.00 bis 16.00 Uhr

Welcher Kindergarten bietet aktuell welche Betreuungsform an?

Kindergarten	VÖ6	VÖ7	GT40	GT45
August-Müller-Kinderhaus	x	x	x	x
Beethoven-Kindergarten	x	x	x	x
Flattich-Kinderhaus	x	x		
Käthe-Kollwitz-Kindergarten	x	x		
Kinderhaus „Die Murmel“	x	x	x	x
Natur-Kindergarten	x			
Ried-Kinderhaus	x	x		

Kann ich mir den Kindergarten selbst aussuchen?

Aufgrund der gegenwärtig angespannten Betreuungssituation kann der Kindergarten nicht selbst gewählt werden.

Die Platzvergabe erfolgt zentral durch die Kitaverwaltung der Stadt Freiberg a. N. nach definierten Vergabekriterien.



Welche Kriterien für die Platzvergabe gibt es?

Kriterien der Platzvergabe für die Halbtagsbetreuung / Verlängerte Öffnungszeiten:

- (1) Geschwisterkindregelung (Platzreservierung bis März)
- (2) Geburtstag des Kindes

Bedarfskriterien für die Ganztagsbetreuung:

- Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten / Arbeitszeiten
- Schulische oder berufliche Ausbildung der Sorgeberechtigten / Arbeits- bzw. Schulzeiten
- Eingliederungsmaßnahmen der Sorgeberechtigten nach SGB II ganztags
- Wohl des Kindes

Kriterien der Platzvergabe für die Ganztagsbetreuung:

- (1) Geschwisterkindregelung (Platzreservierung bis März)
- (2) Geburtstag des Kindes
- (3) Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Sorgeberechtigten: dauerhaft / langfristig / kurzfristig/ übergangsweise;
Umfang der Tätigkeit
- (4) Soziale Dringlichkeit: Alleinerziehende, Beurteilung des Jugendamts, Krankheit des/der Personensorgeberechtigten

Kann ich den Kindergarten vorab besichtigen?

Eine Besichtigung unserer städtischen Kindergärten ist vorab nicht möglich. Wir bitten Sie von direkten Anfragen in den Kindergärten abzusehen.

Die Platzvergabe erfolgt anhand definierter Vergabekriterien zentral durch die Kitaverwaltung der Stadt Freiberg a.N..

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann auch eine Aufnahme in einem der anderen Freiburger Stadtteile notwendig sein.



Wie hoch sind die Gebühren für einen Kindergartenplatz?

Die Gebührenhöhe unterscheidet sich je nach
Betreuungszeit.

Eine Geschwisterkind-Reduzierung erfolgt für Kinder,
die eine Freiburger Kindertageseinrichtung
besuchen. Sofern eine Reduzierung berücksichtigt
werden soll, ist diese per E-Mail mitzuteilen.

Die [Satzung](#) über die Erhebung von Benutzungs-
gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt
Freiburg a.N. finden Sie auf der Webseite unter der
Rubrik „Bildung-Betreuung-Soziales“ -
„Kinderbetreuung“ – „Gebühren“.



Wann werden neue Kinder aufgenommen?

Kinder werden ganzjährig ab dem 3. Lebensjahr in einem städtischen Kindergarten aufgenommen (Ausnahme August).

Die Anzahl an freien Plätzen hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der Anzahl an Kindern, die in die Schule wechseln oder der Nachfrage nach bestimmten Betreuungszeiten.

Der Kindertageneintritt erfolgt grundsätzlich nur zum 1. eines Monats.

Der erste Tag der Betreuung kann vom Vertragsbeginn abweichen und wird im Aufnahmegespräch besprochen.



Wie erfahre ich, wann und in welchem Kindergarten mein Kind aufgenommen wird?

Die Platzvergabe erfolgt einmal jährlich durch die Kitaverwaltung:

Im Frühjahr eines Jahres erfolgt die Platzvergabe für das kommende Kindergartenjahr (September bis Juli).

Die Zusage für einen Kindergartenplatz und die dazugehörigen Aufnahmeunterlagen erhalten Sie per Post. Hier erfahren Sie auch, in welchem Kindergarten Ihr Kind aufgenommen wird.

Bitte beachten Sie, dass die Kitaverwaltung vor der Platzvergabe keine Auskünfte zur Kindergarteneinteilung geben kann.



Wie läuft die Eingewöhnung in den Kindergärten ab?

Sobald Sie die Aufnahmeunterlagen Ihres Kindes erhalten und die beigefügten Formulare ausgefüllt haben, können Sie einen Termin für das Aufnahmegespräch im Kindergarten vereinbaren. Hier können dann alle offenen Fragen geklärt werden.

Gemeinsam mit den Eltern wird die Eingewöhnungszeit des Kindes gestaltet. Da diese individuell ausfällt, besprechen Sie bitte den Ablauf mit der jeweiligen Kindergartenleitung.



Hat ein Geschwisterkind einen Platzanspruch im gleichen Kindergarten?

Geschwisterkinder haben bei der Belegung freier werdender Plätze mit Aufnahmedatum bis zum 01.03. eines Jahres grundsätzlich Vorrang bei gleichzeitigem Besuch der Betreuungseinrichtung.

Eine Aufnahme in der gleichen Kindergartengruppe kann nicht gewährleistet werden.



Kann ich die gebuchte Betreuungszeit im Laufe der Kindergartenzeit ändern?

Wenn sich Ihr Bedarf der Betreuungszeit ändert, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Kitaverwaltung.

Sofern die gewünschte Betreuungszeit im jeweiligen Kindergarten angeboten wird und ein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht, ist ein Wechsel innerhalb des Kindergartens zum nächstmöglichen Zeitpunkt möglich. Bei Bedarf kann jedoch ein Wechsel des Kindergartens notwendig werden.



Welche Änderungen sind der Kitaverwaltung mitzuteilen?

Relevante Änderungen sind der Kitaverwaltung umgehend schriftlich mitzuteilen.

Dazu gehören u.a.:

- Änderung des Namens
- Einkommenssituation, die Auswirkungen auf die Gebührenstufe hat
- Wegzug oder Adressänderung,
- Geschwisterkinder, die gleichzeitig eine institutionelle Kindertageseinrichtung in Freiberg besuchen.
- Änderung des Betreuungsbedarfs



Welche Schließzeiten gibt es in den städtischen Kindergärten?

Die genauen Termine für das laufende Kalenderjahr erfahren Sie auf der Webseite unter der Rubrik „Bildung-Betreuung-Soziales“ – „Kinderbetreuung“ – „städt. Kindergärten“.



Gibt es eine Ferienbetreuung während der Schließtage im Sommer?

Während den Schließtagen in den Sommerferien wird je nach Verfügbarkeit des Betreuungspersonals ein ein- oder zweiwöchiges Betreuungsangebot für Kindergartenkinder angeboten.

Die Ferienbetreuung findet wochentags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr in einem der Freiburger Kindergärten statt.

Die Kosten für die Ferienbetreuung finden Sie in der [Satzung](#) über die Erhebung von Benutzungsgebühren.



Wie kann ich mein Kind aus dem Kindergarten abmelden?

Es gibt zwei Wege, wie Sie Ihr Kind für den Kindergarten abmelden können:

- Sie füllen das Formular „Abmeldung Kindergarten“ aus und senden es postalisch oder per E-Mail an die Kitaverwaltung. Das Formular befindet sich auf unserer Webseite.
- Sie schreiben formlos eine E-Mail an die Kitaverwaltung.

Bitte beachten Sie die Kündigungsfrist. Die Kündigung wird erst nach der Bestätigung durch die Kitaverwaltung wirksam.



Wann und auf welchen Wegen ist die Kitaverwaltung erreichbar?



Telefonzeiten

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag

10 bis 12 Uhr

Montag

16 bis 18 Uhr

Donnerstag

14 bis 15.30 Uhr



Persönliche Sprechzeiten

Montag bis Freitag

9 bis 12 Uhr

Montag

16 bis 18 Uhr

Donnerstag

14 bis 15.30 Uhr



Kontakt

Adresse

Stadt Freiberg am Neckar
Marktplatz 2, 71691 Freiberg a. N.
Zimmer 213

Telefonnummer

07141-/ 278-127
07141-/ 278-134

E-Mail-Adresse

kitaverwaltung@freiberg-an.de

Bildquellen

(1) Freepik (2026): https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/teighintergrund-mit-regenbogen-und-sonne-spielen_31843081.html

(2) Freepik (2026): https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/flach-gelegte-spiralfoermige-spielteigformen-mit-kopienraum_29802586.html

